



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

068/21

Beschluss

Nr.

vom

wird von StSt OB-Büro ausgefüllt

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:

Pastorini, Marco

Tel. Nr.:

82-2471

Datum:

29.04.2021

1. Betreff: Verkehrsberuhigung südliche Lange Straße

2. Beratungsfolge: Sitzungstermin Öffentlichkeitsstatus

1. Verkehrsausschuss

23.06.2021

öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein Ja
☐ ☒

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja
☐ ☒

☒ in voller Höhe ☐ teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)
Sachkonto 4212 6600

3.000 €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 3.000 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 3.000 €

2. Folgekosten

Personalkosten

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

Jährliche Belastungen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

068/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
29.04.2021

Betreff: Verkehrsberuhigung südliche Lange Straße

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

068/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
29.04.2021

Betreff: Verkehrsberuhigung südliche Lange Straße

Sachverhalt/Begründung:

Die Maßnahmen dienen den strategischen Zielen C3 „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird“ und E1 „Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet“.

Zusammenfassung

Die SPD-Fraktion bat mit Antrag vom 06.11.2020 die Verwaltung zu prüfen, ob im südlichen Teil der Lange Straße zwei Fahrbahnverengungen realisiert werden können, um die Geschwindigkeit zu reduzieren (Anlage 1). Die Verwaltung kommt zu dem Ergebnis, dass dies möglich und sinnvoll ist sowie durch jeweils angepasste Maßnahmen umgesetzt werden soll.

Ausgangslage

Der südliche Teil der Lange Straße ist nach dem Prinzip der weichen Separation gestaltet und niveaugleich ausgebaut. Das bedeutet, dass es sich um eine durchgängige Fläche ohne Kanten handelt. Diese ist durch zwei Wasserrinnen in drei Bereiche gegliedert, die sich optisch durch die Verwendung unterschiedlicher Materialien deutlich voneinander abheben.

Zudem sind durch diverse Einbauten wie Fahrradbügel, Baumquartiere, Poller und Blumenkübel weite Bereiche der Seitenräume nicht befahrbar. Diese Einbauten orientieren sich an den Rinnen, sie weichen aber auch in Teilen davon ab.

Die Straße ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen (VZ 325). Durch diese Regelung dürfen alle Verkehrsteilnehmer den gesamten Straßenquerschnitt nutzen. Es gilt zudem Schrittgeschwindigkeit. Zum Parken, das nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt ist, besteht lediglich ein Stellplatz für Behinderte.

Die Straße dient unter anderem als Zufahrt zum Parkhaus Alt-Offenburg und zum Gerichtsplatz. Die Verkehrsbelastung ist daher für einen verkehrsberuhigten Bereich ungewöhnlich hoch.

Das Geschwindigkeitsniveau entspricht nicht der vorgeschriebenen Schrittgeschwindigkeit, die Überschreitungen bewegen sich aber im für verkehrsberuhigte Bereiche üblichen Rahmen. In der Unfallstatistik ist die Straße unauffällig. Regelmäßig sind jedoch in der Straße verbotswidrig parkende Fahrzeuge anzutreffen.

Das aus der Gestaltung und Verkehrsregelung erzeugte Verständnis sowie die daraus resultierende Nutzung durch die Verkehrsteilnehmer entsprechen dem einer klassischen Straßengestaltung mit Bordsteinen: Fahrverkehr findet zwischen den Wasserrinnen statt. Fußgänger bewegen sich i.d.R. in den Seitenräumen, obwohl

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

068/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
29.04.2021

Betreff: Verkehrsberuhigung südliche Lange Straße

diese in Teilbereichen deutlich zu schmal und durch Einbauten schlecht nutzbar sind. Der Vorrang des Fahrverkehrs wird – trotz gegenteiliger Beschilderung – vor Ort gelebt. Eine wünschenswerte Aufenthaltsqualität ist so nur in geringem Umfang spürbar.

Dieser Mangel an Aufenthaltsqualität betrifft auch den Bereich des Salmen. Im Zuge der laufenden Sanierung dieses Kulturdenkmals von nationaler Bedeutung werden zu einem späteren Zeitpunkt auch Möglichkeiten der Aufwertung der öffentlichen Räume geprüft, um das Gebäude, seine Funktion und Geschichte stärker im öffentlichen Raum wahrnehmen zu können.

Lösungsansatz

Die vorhandenen Mängel sind grundlegender Natur und lassen sich in Teilen gar nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand wie beispielsweise einem kompletten Umbau beheben. Daher wird kurzfristig ein Ansatz verfolgt, der versucht, die vorhandene streng wirkende Gliederung durch andersartig angeordnete Elemente in einen offensichtlichen Widerspruch zu stellen und so die Bedeutung zu hinterfragen. Das erzeugte Spannungsfeld soll zu einer kritischen Hinterfragung des eigenen „gewohnten“ Verhaltens führen, die Aufmerksamkeit erhöhen und einen anderen Raumeindruck erzeugen.

Konkret werden einige Poller und Blumenkübel vor den Hausnummern 39-43, 44 und 48/50 stärker in Richtung Straßenmitte verrückt (Anlage 2). Diese werden teilweise direkt neben der Rinne, teilweise aber auch deutlich abgerückt davon positioniert.

Um die verbleibende Fahrgasse enger halten zu können, wird die Lange Straße zwischen Ritterstraße und Gerberstraße zur unechten Einbahnstraße (Radfahrer frei). Von dieser Neuregelung sind nur sehr wenige Fahrten betroffen, da der anschließende Bereich der Lange Straße mit Pollern abgesichert ist und die Ritterstraße auch schon jetzt als Einbahnstraße betrieben wird.

Wirkung

Durch die Veränderungen wird der für den Fahrverkehr zur Verfügung stehende Raum optisch und faktisch eingeschränkt. Die gewählten Geschwindigkeiten werden dadurch sinken. Das widerrechtliche Parken wird erschwert. In den Seitenbereichen und da insbesondere an den Engstellen wird zusätzlicher Raum gewonnen. Durch diese Maßnahmen erfolgt eine gewisse Steigerung der Aufenthaltsqualität. Die Grundproblematik des relativ hohen Verkehrsaufkommens und der subjektiven Zuordnung von Flächen zu Verkehrsarten lässt sich hiermit jedoch nicht lösen. Diese können nur im Rahmen einer gesamthaften Betrachtung und Überprüfung der räumlichen und verkehrlichen Situation gelöst werden. Hier können, z. B. im Rahmen des Masterplan Verkehrs, die Verkehrsbeziehungen als auch die Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen insgesamt grundsätzlich diskutiert werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

068/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
29.04.2021

Betreff: Verkehrsberuhigung südliche Lange Straße

Umsetzung

Die Maßnahmen werden noch im Laufe des Jahres 2021 abhängig von den verfügbaren Personalressourcen umgesetzt. Die Wirkungen werden beobachtet, ggf. sind Nachsteuerungen notwendig.

Parallel wird die Verwaltung untersuchen, ob ggf. weitere Maßnahmen mittelfristig umgesetzt werden können, etwa im Rahmen der Vorplatzgestaltung am Salmen oder der Ausweitung von Sondernutzungsflächen.